

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Caritas Demenz WG
Anschrift	Heinrich-Rosen-Allee 6, 53919 Weilerswist
Telefonnummer	02254-9520455
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	quartiersbuero@caritas-eu.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Kapazität	10 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.11.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☒	☐	☐	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☒	☐	☐	☐	☐	
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☒	☐	☐	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Caritas Demenz Wohngemeinschaft in Weilerswist verfügt über eine gute Wohnqualität. Es stehen ausreichende und wohnlich gestaltete Privaträume sowie ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Prüfung befanden sich die gemeinschaftlichen Räumlichkeiten in einem sauberen und hygienischen Zustand. In einem der Funktionsräume wurde Bodenlagerung festgestellt.

Die Einrichtung verfügt, über ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Eventuelle Beschwerden werden schnell bearbeitet; eine Zufriedenheitsrückmeldung bei dem Beschwerdeführer konnte jedoch nicht festgestellt werden. Ebenfalls ist die Beschwerde- bzw. Monitoringstelle nicht für jeden direkt erkennbar.

Das Alltagsleben ist durch gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt. Die Mitwirkung und Mitbestimmung aller Bewohnenden bzw. deren Angehörigen sind nicht in allen Bereichen vollumfänglich sichergestellt. Nutzerversammlungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

Die Mietenden werden durch einen ambulanten Pflegedienst sowie durch Hauswirtschafts- und Betreuungskräfte versorgt, wobei der Dienstplan der Hauswirtschafts- und Betreuungskräfte nicht ordnungsgemäß geführt wird.

Die persönliche und fachliche Eignung von Mitarbeitenden wird nicht immer bei Einstellung überprüft.

Die Wohngemeinschaft achtet darauf, freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltvorfälle zu vermeiden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen individuellen Konzepte zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Gewaltprävention und Teilhabe müssen noch erstellt und entsprechend geschult werden.

Der Umgang mit Medikamenten ist nicht immer sachgerecht.

Die Vertretenden der Wohngemeinschaft wurden zu den geringfügigen Mängeln beraten.